

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 040/FB3/2016



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	21.03.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.04.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Bestätigung der einzureichenden Maßnahmen für die Förderung nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zur Förderung gemäß Sächsischem Investitionskraftstärkungsgesetz anzumelden.

1. Neubau eines Hortes an der Grundschule Ost
2. Brandschutzertüchtigung des Multifunktionsgebäudes für die Grundschule Berg
3. Außenanlagen Gymnasium
4. Neubau Röhrenbrücke
5. Schaffung von Krippenplätzen in den Kindertagesstätten „Löwenzahn“ und „Bummi“

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Im Dezember 2015 wurde das Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) verabschiedet mit dem Ziel den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städte für Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen bis zum Jahr 2020 Mittel zur Verfügung zu stellen.

Demnach stehen in Sachsen insgesamt zur Verteilung:

Landesbudget	512.400.000 €
Bundesbudget	171.000.000 €
Investitionspauschale	100.000.000 €

Entsprechend der seit 23.02.2016 vorliegenden Verwaltungsvorschrift entfallen auf den Landkreis Nordsachsen davon:

Landesbudget	18.449.192 €
Bundesbudget	6.086.847 €.

Überschlägig berechnet erhält die Stadt Eilenburg damit aus dem

Landesbudget	938,6 T€
Bundesbudget	376,1 T€
Investitionspauschale	183,2 T€ (aufgeteilt in Jahresschreiben 2017–2020).

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift sind jeweils nur Mittel aus unterschiedlichen Förderbudgets als Ko-Finanzierung möglich.

Finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	